

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 20.03.2026
*vorab per Mail an alle GV 24.03.2026
 & OBR-Mitglieder*

Beschluss-Nr.: L-10-101/26

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
 Datum: 12.03.2026
 Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Neufassung der Friedhofsbenutzungs- und Friedhofsgebührensatzung
 der Gemeinde Linthe

Kurzinfo zum Beschluss:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: mit €

Produktkonto: **55300.** FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

 Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

 Amtsleiter

 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-10-101/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt die beiliegende Neufassung der Friedhofsbenutzungs- und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Linthe.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Linthe vom 02.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt am 12.02.2010, und die Linther Friedhofsgebührensatzung vom 16.09.2002, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Brück „Flämingbote“ am 08.11.2002, außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzende der GV
Begründung:

Die geltenden Satzungen der Gemeinde Linthe für das Friedhofs- und Bestattungswesen und über die Erhebung der Friedhofsgebühren stammen aus den Jahren 2010 bzw. 2002.

Mit Beschluss L-30-275/12 und L-30-82/15 wurden Anpassungen zu den Friedhofsgebühren bislang abgelehnt.

Die Neufassung der Friedhofssatzung ist zwingend erforderlich, da diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, inhaltliche gesetzliche Anpassungen notwendig wurden und um das moderne Bestattungsprozedere auf den Friedhöfen im Amtsbereich Brück und der Friedhofsverwaltung zu regeln.

Bereits im Vorfeld der Satzungsüberarbeitung im Amtsbereich Brück wurden die orts-bekanntesten und umliegenden Bestatter, Steinmetzbetriebe und Gruftmacher hinzugezogen und eine anwaltliche Prüfung eingeholt.

Der Gemeindegemeinderat von Linthe wurde hierzu ebenfalls informiert.

Eine wesentliche Änderung für Linthe ist u.a. die Nutzungsrechts-/ Ruhezeit bei Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre, von bislang 25 Jahre, zu reduzieren. Damit wird nach wie vor der gesetzlichen Ruhezeit entsprochen und eine einheitliche Regelung der kommunalen Friedhöfe im gesamten Amtsbereich Brück erzielt.

Außerdem wurde aus zwei Satzungen eine Satzung gefasst und damit dem Regelungsinhalt einer Friedhofsordnung entsprochen. Die Satzungsvorlage wird einheitlich im Amtsbereich Brück genutzt und der jeweiligen Gemeinde individuell angepasst.

Als weitere und neue Bestattungsart kann die Gemeinde Linthe zukünftig die Urnengrabstellen am Baum auf dem Friedhof Alt Bork anbieten.

Weiterhin wurden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert, um nicht nur den gesetzlichen Forderungen, sondern auch dem Erfordernis einer Kostendeckung und einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung und Haushaltsbewirtschaftung Rechnung zu tragen.

Es gelten einheitliche Gebühren für die kommunalen Friedhöfe in Alt Bork und Linthe und für die Nutzung der kommunalen Trauerhallen in Alt Bork und Deutsch Bork.

Weitere Ausführungen sind dem Bericht zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Gemeinde Linthe 2026, Stand 19.03.2026, zu entnehmen.

Im Jahr 2025 wurden bereits die Friedhofsbenutzungs- und Friedhofsgebührensatzungen für die Gemeinden Borkwalde, Borkheide, Planebruch und Golzow neu gefasst.

Anlage:

- Derzeit noch geltende Friedhofsordnung von 2010 bzw. 2002
- Neue Friedhofsbenutzungs- und Friedhofsgebührensatzung (Stand: 17.03.2026)
- Bericht zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Gemeinde Linthe 2026 (Stand: 19.03.26)
- Synopsis alte/ neue Friedhofsordnung
- Notiz Urnengrabstellen am Baum Friedhof Alt Bork